

Merkblatt Vornamensänderung im Kanton St. Gallen

In der Schweiz ist die Verwendung des neuen, selbstgewählten Vornamens erlaubt unabhängig davon, ob man bereits eine offizielle Namensänderung hat oder nicht. Nur im sogenannten amtlichen Verkehr muss der offizielle Name verwendet werden. Das heisst:

- private Papiere wie zum Beispiel Zeitschriftenabonnemente, Mitgliederausweise, Halbtax/GA, Bankkonto, Mietvertrag oder Krankenkassenausweis dürfen bereits vor der offiziellen Namensänderung auf den neuen Namen ausgestellt werden
- alle amtlichen Papiere wie beispielsweise Pass, Identitätskarte oder Fahrausweis können erst nach der amtlichen Namensänderung angepasst werden

Die Änderung des Vornamens kann beantragt werden, ohne dass gleichzeitig der Geschlechtseintrag geändert wird. Dies ist vor allem für die Transmenschen sinnvoll, die die Voraussetzungen für die Änderung des amtlichen Geschlechts (noch) nicht erfüllen.

Für die (Vor-)Namensänderung ist die Verwaltung des Kantons zuständig, in dem man wohnt (Art. 30 Abs. 1 ZGB). Die genaue Adresse des jeweils zuständigen Amtes findet sich in der Regel auf der Website des Kantons mit dem Suchwort „Namensänderung“. Die Kosten sind unterschiedlich, meistens um die 300 Franken. Es dauert in der Regel ein paar Monate vom Einreichen des Gesuchs bis zum Entscheid.

Die Voraussetzungen bestimmt jeder Kanton selber. Wir empfehlen, sich direkt beim jeweils zuständigen Amt nach den Voraussetzungen und einzureichenden Unterlagen zu erkundigen. Unter Umständen kann es sich sogar lohnen, den Wohnkanton zu wechseln. Meistens wird ein Schreiben von einem Arzt/Ärztin verlangt, in dem bestätigt wird, dass man trans* ist. Einige Kantone fordern, dass man Hormone nimmt. Relativ oft wird verlangt, dass man eine Voraussetzung bereits eine bestimmte Zeit erfüllt. Das heisst, man muss beispielsweise belegen, dass man den gewünschten Vornamen bereits seit zwei Jahren verwendet.

Weitere Informationen: <http://www.transgender-network.ch/information/rechtliches/#Gamma>

Für den Kanton St. Gallen zuständig ist das Amt für Bürgerrecht und Zivilstand (afbz):

<http://www.afbz.sg.ch/home/namensaenderung.html>

Gemäss diesem kann die Regierung des Wohnsitzkantons einer Person die Änderung des Namens bewilligen, wenn achtenswerte Gründe vorliegen. Der blosse Wille, den Namen zu ändern genügt nicht. Es sind verständliche, nachvollziehbare und überzeugende Gründe anzuführen. Die Begründung darf weder rechtswidrig noch missbräuchlich oder sittenwidrig sein. Die angegebenen Gründe sind vom Gesuchsteller zu belegen.

Vornamen können einfacher geändert werden. Es genügt *nachzuweisen*, dass ein anderer Vorname *seit längerer Zeit* gebraucht wird.

Gemäss telefonischer Auskunft des afbz gilt für eine Änderung des Vornamens folgendes Vorgehen:

- zuerst telefonischer Anruf und gemeinsames Vorgehen klären, z.B. welche Unterlagen bzw. welche Belege werden benötigt;
- es ist grundsätzlich kein Nachweis über eine bestimmte Dauer nötig;
- schriftliches Gesuch einreichen mit Begründung, den erforderlichen Unterlagen und gewünschten neuen_m Vornamen
- Verfahrensdauer ca. 2-3 Monate
- Kosten Fr. 250.- bis 300.-